

**Verein zur Wiederherstellung der Patronatskirche
und
des Dorfgangers Schulzendorf e.V.
Dorfstraße 20 in 15732 Schulzendorf**

Beitragsordnung

1. Zur Bestreitung der dem Verein entstehenden Kosten ist ein Mitgliedsbeitrag zu erheben. Er beträgt für Mitglieder des Vereins 5,00 EUR je Monat. Rentner, Schüler und Arbeitslose zahlen 3,50 EUR je Monat.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt für natürliche Personen 25,00 EUR, für juristische Personen 50,00 EUR; Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr zahlen 5,00 EUR und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 10,00 EUR Aufnahmegebühr.
3. Fördernde Mitglieder, die natürliche Personen sind, haben einen Aufnahmebeitrag von 25,00 EUR zu entrichten. Für alle anderen beträgt er 125,00 EUR.
4. Mitglieder können durch freiwillige höhere Beiträge oder Spenden die Arbeit des Vereins fördern, ohne dabei besondere Rechte zu erwerben.
5. Die Beiträge sind vierteljährlich zu überweisen; in Ausnahmefällen in bar zu bezahlen. Der Beitrag wird den Mitgliedern quittiert.
6. Über Aufnahmen entscheidet der Vorstand.
7. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für Kosten verwendet, die dem Verein entstehen.
8. Der Vorstand legt jährlich vor der Mitgliederversammlung über die Verwendung der Beträge Rechenschaft ab und schlägt bei sich verändernden Bedingungen eine neue Beitragsordnung vor. Diese bedarf der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung.
9. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.
10. Die Zahlung erfolgt auf das Konto bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

IBAN:	DE30 1605 0000 3665 0204 67
Swift-BIC:	WELADED1PMB